

PRESSEMITTEILUNG

Regionales Raumordnungsprogramm: Überarbeiteter Entwurf erfordert neuerliches Beteiligungsverfahren

Im Rahmen des Anfang März beendeten ersten Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Uelzen sind insgesamt mehr als 200 Stellungnahmen zu dem entsprechenden Entwurf bei der Kreisverwaltung eingegangen. Rund 140 dieser Stellungnahmen stammen von Bürgerinnen und Bürgern. Der andere Teil der Eingaben stammt von öffentlichen Stellen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ebenfalls einzubeziehen waren. Dazu zählen unter anderem Gemeinden, benachbarte Landkreise sowie behördliche Einrichtungen.

Ein nach Abschluss dieses Beteiligungsverfahrens erfolgtes Gespräch zwischen dem Landkreis Uelzen und dem Amt für regionale Landesentwicklung in Lüneburg als zuständiger Genehmigungsbehörde hat ergeben, dass alleine aufgrund der Stellungnahme des Landes Niedersachsen der vorgelegte Entwurf in Teilbereichen anzupassen und insofern anschließend erneut ein umfassendes Beteiligungsverfahren erforderlich ist. Damit zeichnet sich bereits jetzt ab, dass das Regionale Raumordnungsprogramm nicht mehr in diesem Jahr durch den Kreistag beschlossen werden kann.

Parallel zum bereits feststehenden Anpassungsbedarf des Entwurfs arbeitet der Landkreis zurzeit mit Hochdruck daran, sämtliche der insgesamt 211 Stellungnahmen inhaltlich zu prüfen.

Zum Hintergrund:

Eingeleitet wurde das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Uelzen mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen Nr. 18 vom 30. September 2013.

Anlass ist unter anderem der Auftrag der Kreispolitik, weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie auszuweisen sowie die Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) 2008 und 2012. Das LROP enthält verschiedene Verweise auf erforderliche beziehungsweise mögliche Regelungen im RROP. Auch durch Vorhaben und Planungen Dritter beziehungsweise eigene Untersuchungen hat sich ein Änderungs- und Aktualisierungsbedarf ergeben.

Die vielfältigen infrastrukturellen Änderungen und Entwicklungen im Landkreis erfordern die Weiterentwicklung regionalplanerischer Zielsetzungen. Damit sollen regionale Entwicklungen gesteuert und Gemeinden, Investoren sowie Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche Grundlage und ein planerischer Rahmen für die weitere Entwicklung des Landkreises Uelzen gegeben werden.

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms besteht aus der Beschreibenden Darstellung, der Zeichnerischen Darstellung (Karte im Maßstab 1:50.000), der Begründung mit Anhang und dem Umweltbericht.